

Westdeutscher Kegel- und Bowlingverband e.V.



Verbandssportwart | Steinstraße 42 | 59425 Unna

Verbandssportwart

Jürgen Brennecke
Steinstraße 42
59425 Unna

Mobil: 0163 3598316
Email: sportwart@w-k-v.de

Unna, 18.08.2026

Beschlüsse des Verbandssportausschusses

Der Verbandssportausschuss hat auf seiner Sitzung am 08.08.2026 folgende Beschlüsse gefasst:

Anträge:

Antrag lt. Anhang des Vereins Preußen Lünen bzgl. des Gastspielrechtes der Damen.

Der Antrag wurde angenommen

Anpassung der Durchführungsbestimmungen

Ligenspiele:

- 1.3 In allen anderen Klassen ~~(Damen und Herren)~~ beträgt die Mannschaftsstärke vier Spieler.
- 1.13 ~~Damen können kein Gastspielrecht für den Einsatz in einer Herrenmannschaft erwerben.~~
- 2.1 Die Spiele der NRW-Ligen ~~(Damen und Herren)~~ und der Regionalligen der ~~Damen und Herren~~ müssen auf vier Bahnen einer Anlage mit Totalisatoren durchgeführt werden. Ausnahmen sind mit Genehmigung Verbandssportwartes oder der stellv. Verbandssportwart zulässig.
- 3.1 ~~Nach Aufforderung melden die Klubs die Anzahl der Mannschaften an die in der Aufforderung angegebene Stelle.~~
Die Meldepflicht liegt bei den Klubs. Die Meldung für die NRW-Ligen (Damen und Herren) hat bis zum 31.05. an die Verbandssportwarte zu erfolgen. Alle weiteren Herren-Ligen melden bis zum 04.07. an die zuständigen Regionssportwarte. Die erforderlichen Meldeunterlagen sind auf der Homepage des WKV unter „Formulare und Anträge“ abzurufen.

- 8.1 ~~Die Spielberechtigung muss durch Vorlage des gültigen Spielerpasses sowie evtl. der Genehmigung des Werbevertrages nachgewiesen werden.~~
Die Spielberechtigung für die Teilnahme am Spielbetrieb ergibt sich gemäß digitalem Nachweis, welcher folgende Daten enthalten muss:
- ☐ Aktuelles digitales Lichtbild
 - ☐ Name und Vorname
 - ☐ Geburtsdatum
 - ☐ Nationalität
 - ☐ Spielberechtigung für den Verein und Klub
- Der Nachweis der Spielberechtigung ist der digitale Spielberechtigungseintrag. Kann dieser Nachweis nicht erbracht werden, so ist der Beweis gebührenpflichtig dem zuständigen Spielleiter innerhalb einer Frist von sechs Tagen zuzuleiten.
- 8.2 ~~Können diese Unterlagen~~ Liegt die digitale Spielberechtigung beim Spiel nicht vorgelegt werden, ist dies auf dem Spielbericht zu vermerken.
- 8.4 ~~Die fehlenden Nachweise sind der wettkampfleitenden Stelle innerhalb von sechs Tagen nach Spieltag vorzulegen. Es können nur Unterlagen berücksichtigt werden, die vor dem Spieleinsatz bereits vorhanden gewesen sind.~~
- 8.5 Der vollständige Antrag und alle erforderlichen Unterlagen zur Erteilung einer Spielberechtigung müssen spätestens sechs Werktage vor dem Spieleinsatz der Mitgliederverwaltung zugesendet werden (~~Poststempel~~).

Pokalspiele:

- 7.3 Die 4 Mannschaften ermitteln in einem Endspiel auf einer neutralen Bahnanlage den Sieger des WKV-Pokals. ~~Ab Bekanntgabe des Austragungsortes besteht Trainingsverbot.~~ Der Termin wird durch den Verbandssportsausschuss festgelegt.

Meisterschaften:

- 1.1 Zum Nachweis der Startberechtigung ~~ist die digitale Spielberechtigung der Spielerpass mit Beitragsmarke des aktuellen Jahres~~ erforderlich. Liegt diese bei der Anmeldung nicht vor, wird der Start untersagt.

~~und~~ Ggf. ~~sind~~ die Genehmigungen von Werbeverträgen vorzulegen. Werden diese Nachweise nicht oder nur unvollständig erbracht, so sind die fehlenden Unterlagen der zuständigen wettkampfleitenden Stelle innerhalb von sechs Tagen zuzuleiten. Es wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 € pro nicht vorgelegten Nachweis erhoben. (Ziffer 9.4 Beitrags -und Gebührenordnung). Erfolgt die Vorlage nicht fristgerecht, wird das Ergebnis gestrichen.

Die Startpapiere sind rechtzeitig im Geschäftszimmer in Empfang zu nehmen.

Alle Starter(innen) haben sich davon zu überzeugen, dass die Angaben zu ihrer Person und zum Verein in der Startliste richtig wiedergegeben sind. Die Richtigstellung evtl. Fehler ist spätestens am Starttag im Geschäftszimmer zu veranlassen.

- 7.1 ~~Bei der Passkontrolle werden die Startzettel ausgegeben.~~

Die Startzettel werden in einfacher Ausfertigung erstellt und den Spielern nach Spielende ausgehändigt. Unstimmigkeiten können nur sofort vor Ort geklärt werden.

- 7.2 Werden bei einer Meisterschaft Startnummern vergeben, ~~wird der Pass bis zur Rückgabe der Startnummer einbehalten.~~ sind diese an die wettkampfleitende Stelle zurückzugeben nach Abschluss des persönlich, letzten Starts.

Der Einsatz der Startnummer erfolgt grundsätzlich nur bei der Landesmeisterschaft. ~~Geht~~ Wird die Startnummer ~~der Spieler/innen verloren nicht~~ zurückgegeben, sind 5,00 € Gebühr zu entrichten. ~~Erst nach Entrichtung dieser Gebühr wird der Pass wieder ausgehändigt.~~

Mit sportlichen Grüßen

Jürgen Brennecke

Verbandssportwart

Petra Fritz

stellv. Verbandssportwartin

SV PREUßEN 07 KEGELN E.V. LÜNEN



An den Vorsitzenden des Verbandssportausschusses
WKV-Verbandssportwart
Jürgen Brennecke

per e-mail
sportwart@w-k-v.de

SV Preußen 07 Kegeln e.V. Lünen
1. Vorsitzende
Petra Renner
Obere Vödestr. 12
44625 Herne
Tel. 02323-41220
E-Mail: renner-stumpf@web.de
Herne, 23.06.2026

**Eilantrag an den Verbandssportausschuss zum Gastspielrecht:
Sofortige Streichung von Ziffer 1.13 der Durchführungsbestimmungen für Ligenspiele
„Damen können kein Gastspielrecht in einer Herrenmannschaft erwerben“**

Liebe Sportkameradinnen, liebe Sportkameraden,

das Gastspielrecht für Frauen ist in den aktuellen Durchführungsbestimmungen nach Ziffer 1.13 auf den Einsatz in reinen Damenmannschaften beschränkt. Durch diesen, nicht mehr zeitgemäßen Passus, werden Frauen gegenüber Männern benachteiligt.

Unser Verein konnte in der Saison 2025/2026 drei ehemalige Spielerinnen für den Kegelsport reaktivieren. Damit hatten wir auch die Möglichkeit eine Damen A Mannschaft zu stellen und die DM in Oberthal hat Lust auf eine Wiederholung in 2027 gemacht. Eine Spielerin möchte allerdings in der Saison 2026/2027 bei den Klubligenspielen in einem anderen Klub (Dortmund-nur Herrenmannschaften) bei Bedarf aushelfen, um auch an einem möglichen Aufstieg mitzuwirken. Eigentlich eine typische Situation für ein Gastspielrecht. Vereinsmannschaft in Lünen und Ligenspiele in Dortmund. Aber hier macht die o.g. Ziffer der Dfb diesen Ansatz für Damen unmöglich. Jetzt könnte man sagen, es handelt sich um einen unglücklichen Einzelfall. Auf der anderen Seite muss man feststellen, dass die Ziffer 1.13 der Dfb nicht mehr zeitgemäß ist, da nur noch sehr wenige Klubs eine Damenmannschaft im WKV-Spielbetrieb stellen (aktuell sind es 7 Klubs-ohne Bundesliga). Den Damen (einschließlich der weiblichen Jugend) wird damit die Möglichkeit genommen, sich in Herren-Mannschaften zu profilieren und weiter zu entwickeln. Mittlerweile dürfen Damen bis in die Landesliga der Herren eingesetzt werden, aber das Gastspielrecht ist weiterhin auf Damenmannschaften eingeschränkt. Nach meiner Recherche ist dieser Absatz zumindest seit 2018 in den Dfb festgeschrieben und aus heutiger Sicht werden mit dieser Regelung Damen gegenüber Herren eindeutig benachteiligt. Die ursprüngliche Intention für diesen Passus war, dass damit keine Damen-Teams zerstört werden. Die Vergangenheit hat uns aber gezeigt, dass trotz dieser Regelung immer wieder Damen-Teams aufgegeben haben und mit dieser Regelung auch heute kein Damen-Team gerettet wird.

Daher stellen wir den Antrag, die Regelung in Ziffer 1.13 der Dfb für Ligenspiele mit sofortiger Wirkung abzuschaffen, um eine Gleichstellung mit den Herren im WKV-Ligenspielbetrieb zu ermöglichen.

Mit sportlichen Grüßen

Bankverbindung:

Sparkasse an der Lippe
BLZ.: 441 523 70 BIC: WELADED1LUN
Kto.-Nr.: 16 428 IBAN: DE 15 4415 2370 0000 0164 28

Vorstand: Petra Renner
Mark Jaeger
Sabine Stumpf

Eingetragen am Amtsgericht Dortmund VR-Nr.: 20525